

Anmeldung zur Lehrerfortbildung 2023

Bitte per Computer ausgefüllt per email senden an: info@schuelerweltweit.de

Herr/Frau	Vorname	Nachname	Geburtsdatum

Emailadresse	Privat Telefon Festnetz

Mobilnummer	Straße	PLZ	Ort	Bundesland

Schule an der Sie aktuell beschäftigt sind (vollständiger, rechtsgültiger Name)	Schulart (z.B. Gymnasium)	Schultelefon

Straße der Schule	PLZ, Ort der Schule	Email Schule

Berufliche Position	Unterrichtsfächer welche Sie unterrichten

Kurswahl: Bitte 1-3 Präferenzen auswählen und mit „1“, „2“ oder „3“ in Kästchen dahinter kennzeichnen (1 das wichtigste) Bitte Ihre gewünschte Unterkunft daneben mit einem "X" kennzeichnen. Die Wahl von nur einem einzigen Kurs ist auch möglich.

Irland	Unterkunftswunsch			
	ST/R	GF		
Dublin	ALM 10.4.-21.4.2023	CLIL 24.4.-5.5.2023	Lang. Development & Irish Culture 26.6.-7.7.2023	
Dublin	PML & Irish Culture 26.6.-7.7.2023	ALM 10.7.-17.7.2023	ALM 31.7.-11.8.2023	
Dublin	CLIL 10.7.-17.7.2023	CLIL 31.7.-11.8.2023	Advanced ALM & Mindfulness 31.7.-8.8.2023	
Dublin	Mindfulness & Blended Learning 8.8.-18.8.2023	Blended Learning & New creative teaching 14.8.-25.8.2023	GEN & Technology 21.8.-4.9.2023	
Dublin	GEN* 26.6.-7.7.2023	GEN* 10.7.-17.7.2023	GEN* 31.7.-11.8.2023	
Cork	ALM 3.7.-14.7.2023	ALM 17.7.-28.7.2023		
Cork	CLIL 3.7.-14.7.2023	CLIL 17.7.-28.7.2023	CLIL 31.7.-11.8.2023	

ST/R GF

Cork	GEN* 3.7.-14.7.2023	GEN* 17.7.-28.7.2023	GEN* 31.7.-11.8.2023		
-------------	------------------------	-------------------------	-------------------------	--	--

Galway	ALM & Mindfulness 10.7.-21.7.2023	ALM & Inclusion 10.7.-21.7.2023	GEN/ PML 24.7.-4.8.2023		
---------------	--------------------------------------	------------------------------------	----------------------------	--	--

Galway	GEN & Mindfulness 17.7.-21.7.2023	CLIL 7.8.-18.8.2023	CLIL /GEN 3.4.-14.4.223		
---------------	--------------------------------------	------------------------	----------------------------	--	--

Galway	GEN* 10.7.-21.7.2023	GEN* 17.7.-28.7.2023	GEN* 7.8.-18.8.2023		
---------------	-------------------------	-------------------------	------------------------	--	--

Kerry	Irish culture & teaching coming soon!				
--------------	---------------------------------------	--	--	--	--

			ST/R	GF	Hotel
Malta					
Malta Ostern	GEN & Tech 3.4-14.4.2023	CLIL 10.4.-21.4.2023	GEN & Klima Umwelt 3.4-14.4.2023		
Malta	ALM/Creative teaching 17.7-28.7.2023	ALM/Creative teaching 21.8.-1.9.2023	ALM/Creative teaching 9.10-20.10.2023		
Malta	Technology 3.7.-14.7.2023	GEN/Technology 24.7.-4.8.2023	Technology 23.10-3.11.2023		
Malta	CLIL 3.7.-14.7.2023	CLIL 31.7.-11.8.2023	CLIL 23.10-3.11.2023		
Malta	GEN/Klima/ Umwelt 17.7.-28.7.2023	GEN/Klima/Umwelt 16.10.-27.10.2023	GEN* 10.7.-21.7.2023		
Malta	GEN* 26.6.-7.7.2023	GEN 17.7.-28.7.2023	GEN 16.10.-27.10.2023		

			ST/R	GF
Antibes/ Cannes	GEN3.7.-14.7.2023	ALM 1 Woche 6.8.-12.8.2023 (Reisedaten)	GEN/ALM 30.7.-12.8.2023 (Reisedaten)	
Nizza	GEN/ALM 26.6.-7.7.2023	GEN/ALM 3.7.-14.7.2023	GEN/ALM 17.7.-28.7.2023	
Nizza	ALM 1 Woche 10.7.-14.7.2023	GEN 24.7.-28.7.2023	GEN 31.7.-11.8.2023	

GEN Kurs Anmeldung :

Oben in der Liste sind schon einige GEN Kurse eingetragen, die lediglich als Beispiel dienen- aber Sie können auch andere GEN Kursdaten wählen. GEN Kurse beginnen in den meisten Kursorten jede Woche jeweils Montag, Anreise am Wochenende, für 2 Wochen. (Kurse für eine Woche nur begrenzt möglich) Bitte tragen Sie Ihre gewünschten Kurs Daten einfach hier ein:

Bitte laden Sie sich vor Ihrer Anmeldung die entsprechende GEN Broschüre von unserer Website herunter. (Siehe link oben)

GEN Kurs Anmeldung Wunschort:	Wunschdaten von-bis:	Anzahl der Wochen:
Unterkunft:	Sonstiges:	

Teilnehmer aller Kurse bitte ausfüllen:

Unterkunft: Krankheiten & Allergien (bitte unten erläutern, falls nötig Beiblatt)
Wir erbitten diese Informationen insbesondere bei Gastfamilien Plazierungen!

bestehen nicht bestehen

Allergien/Sonstige Wünsche/Fragen/Diät (Vegetarier, Veganer, Glutenallergien?):

Unterkünfte/gemeinsame Anmeldungen:

Ich möchte mit folgenden Personen/Kollegen im gleichen Apartment oder Haus bzw. in der Nähe wohnen
(Bitte Anmeldungen zeitgleich senden):

Zusammen im 2-Bettzimmer?

ja Nein, jeder im eigenen Einzelzimmer

EU Antrag: Muss für Ihren Kurs noch eine EU Förderung abgerufen werden?

ja Nein, die EU Fördergelder sind schon genehmigt

Unsere Schule ist bei der EU akkreditiert.

Hiermit melde ich mich **verbindlich** zu einer der o.g. Präferenzen zu einer Lehrerfortbildung an. Ich buche zusätzlich die entsprechend angebotene Unterkunft und schließe die Caremed Zusatzversicherung mit ab. Ich trage den damit verbundenen Programmpreis. Die Anzahlung beträgt € 399.- Diese ist 7 Tage nach Erhalt einer Teilnahmebestätigung (per Email) zu entrichten. Sollte die EU meinen Förderungsantrag nicht genehmigen, so erhalte ich die Anzahlung bzw. die bis dahin an World Wide Qualifications gezahlten Gelder zurück, mit Ausnahme einer Aufwandspauschale/Buchungsgebühr von € 89.- (weitere Bedingungen siehe unten).

Ich habe die Schulleitung meiner Schule über die Anmeldung informiert und diese ist einverstanden den EU Antrag zu unterstützen. Ich (der Teilnehmer) habe die Bedingungen (siehe unten, Anhang 1, AGB's) sowie die Datenschutzbestimmungen, Kurs- und sonstige Informationen auf der Website www.schuelerweltweit.de gelesen und erteile meine Zustimmung:

ja, ich stimme zu

und melde mich an

(Bitte zur Anmeldung das Kästchen ankreuzen)

Datum: **Teilnehmer Name:**

Abkürzungen und Bedeutung:

Unterkunft: ST/R= Studenthouse/Residenz zur Selbstverpflegung im Einzelzimmer, GF=Gastfamilie HP, Sk=Gastfamilie zur Selbstverpflegung
Hotel: nur für Malta möglich, EZ mit Halbpension, ca. 3 Sterne
Studio: Studio oder Apartment mit eigenem Bad u Küche nur für Malta, Frankreich verfügbar.

Abkürzungen für Kurse:

(bitte sehen Sie sich die vollständige Beschreibung auf unserer Website an, bevor Sie sich anmelden!)

Für Englisch bzw. Französischlehrer:

ALM= Advanced Language and Methodology, Englisch Lehrer: Mittel- u. Oberstufe
ALM/Digital Online teaching (Dublin) = Enthält neben ALM Kurs auch Schulungen über Online unterrichten, digitaler Unterricht, Web Seminar, Smartphone .

Grund- u. Mittelschullehrer:

PML/ALM Creative Teaching = Englisch Lehrerfortbildung der Grund u. Mittelstufe

Lehrer aller Fachrichtungen:

CLIL = Bilingual - Ihr Fach in englischer Sprache unterrichten

Klimawandel im Unterricht = Umweltschutz, Klimawandel, Recherche, Language Development

Digitales Lernen/Technology auf Malta = Medien im Unterricht nutzen, soziale Netzwerke, Smartphone, Interactive Whiteboard, digital und online Unterrichten

Irish Culture = Alte und moderne irische Kultur und Englisch Language Development

GEN = Sprachkurs General Englisch oder General Französisch

Kombinationskurse wie CLIL/Digital Learning Tech., GEN/Klimawandel , ALM/PML & Klimawandel – enthalten beide Kursthemen jeweils für 1 Woche, oder aber in Kombination.

Language Development: Bezeichnet, daß ein Teil des Kurses für die Weiterentwicklung der Sprachkenntnisse gewidmet wird und daß Teilnehmer auch korrigiert werden z.B. durch Nutzung von Tools wie Verhandlungen führen und leiten, Public Speaking, Debatten, Workshops.

Kerry & Irish Culture: Irish Culture Kurs ITP, Mindfullness, Natur & Umwelt, Job Shadowing.

Mindfullness: Theorie und Praxis.

„Achtsamkeit“ kann das Wohlbefinden sowie kritisches Denken, Leistung, Kreativität und Empathie verbessern und stärken.

Blended Learning Tech- Dublin Integration von Technologie in ihrem Unterricht Der Kurs beinhaltet darüber hinaus Language Development (siehe oben)

Inclusion – in Galway in Kombination mit ALM: Ein inklusives Klassenzimmer und unterstützendes Umfeld für alle Lernende, mit Lern und Sprachunterschieden.

Fragen zum Kurs, zur Unterkunft oder Anmeldeformular? Rufen Sie bitte einfach an. Tel. 02247 969 0480 oder senden Sie eine Email an info@schuelerweltweit.de. Sie können Ihre Fragen auch in der Begleit Email mit Sendung des Anmeldeformulars stellen. Wir buchen Sie in diesem Fall erst dann verbindlich ein, wenn Ihre Fragen geklärt sind.

Bitte beachten:

1. Zur Anmeldung bitte diesen Anmeldebogen auf Ihrem PC vollständig ausfüllen. Bitte nicht handschriftlich.
2. Anmeldebogen bitte unter **Ihrem Vor- und Zunamen** speichern z.B. "AndreaMüller.doc" (auf diese Weise können wir Ihren Anmeldebogen später auch wiederfinden...)
3. bitte einfach per Email **Anhang** an info@schuelerweltweit.de senden, Stichwort "Lehrerfortbildung".

Alternativ per Post, oder Fax senden an: World Wide Qualifications Sprach- und Studienreisen GmbH, Buschoehrchen 29, 53819 Neunkirchen – Seelscheid, Germany
Fax: 02247 – 969 0 482

EU Förderung:

Um EU Fördergelder für Kurse in 2023 zu erhalten, muss Ihre Schule bereits akkreditiert sein, da Schulen dieses Jahr keine Akkreditierung mehr beantragen können. Wenn Sie nicht wissen ob Ihre Schule akkreditiert ist, fragen Sie bitte bei Ihrer Schulleitung nach.

Ist die Schule akkreditiert, können EU Fördergelder einfach „abgerufen“ werden. In der Regel, sofern die EU Gelder ausreichen, bekommt man die Fördergelder auch.

Wenn Ihre Schule akkreditiert sind, aber die Gelder noch nicht abgerufen sind, haben Sie noch bis voraussichtlich 23.2.2023 dazu diese abzurufen.

Kursdaten: Wenn EU Gelder erst abgerufen werden müssen, können Sie an Kursen teilnehmen die ab 1.6.2023 statt finden. An Kursen die z.B. Ostern 2023 statt finden, können Sie nur dann teilnehmen, wenn Ihre Schule die EU Gelder bereits erhalten hat.

Wer ruft diese EU Gelder ab, wer erledigt das und wie geht das: Bitte fragen Sie bei Ihrer Schulleitung nach. Einige Schulen haben Erasmus plus Beauftragte, bei anderen müssen Sie das als Lehrkraft selbst in die Hand nehmen, in Rücksprache mit Ihrer Schulleitung. Sie sind selbst dafür verantwortlich, die EU Fördergelder zu beschaffen, sich von Kollegen oder der Schulleitung helfen zu lassen.

Wenn Sie es sind, der/die die EU Gelder abrufen „soll“ aber die Hilfe Ihrer Kollegen geringfügig ist, das ist nicht weiter schlimm. Es gibt eine offizielle Stelle an die Sie sich wenden können: das PAD. Das PAD kontrolliert und ist bei der Genehmigung der Gelder als offizielle Behörde involviert und gibt auch praxisnahe Auskünfte zum Thema „Abrufen der Fördergelder“. Diese können auch einsehen, ob Ihre Schule akkreditiert ist und können Ihnen die weitere Vorgehensweise erklären.

Wenn die EU Gelder bereits genehmigt und z.B. auf dem Schulkonto (Ihrer Schule) sind, fragen Sie bitte unbedingt nach wie hoch diese für SIE sind, damit Sie ersehen können ob Sie noch privat etwas zuzahlen müssen, oder die komplette Förderung gedeckt ist UND genau für was die Gelder genehmigt worden sind, damit Sie sich zum richtigen Kurs anmelden! Es kommt darüber hinaus auf den jeweiligen Kursort und Ihre gewünschte Unterkunft an ob Sie noch privat zuzahlen müssen oder nicht. Siehe weitere Infos dazu unten.

Rufen Sie uns gerne an auf 02247 – 9690480, wir geben Ihnen gerne Auskünfte und Telefonnummern Ihrer Ansprechpartner beim PAD oder/und sonstige Informationen die Sie benötigen .

Anhang 1 – Bedingungen zur EU geförderten Lehrerfortbildung:

Kurs Präferenzen: Sie wählen 3 Kurspräferenzen. Selbstverständlich erhalten sie die erste Präferenz, sofern dort noch ein Platz frei ist. Ist die erste Präferenz belegt, werden Sie automatisch in der nächst möglichen plaziert. Wir handhaben dies so, weil es für alle Beteiligten von Vorteil ist. Müssten wir erst wieder diejenigen kontaktieren, bei denen die erste Präferenz ausgebucht ist, ist es zu schwierig, dies anders zu gestalten, denn jedes Jahr gibt es einen Zeitpunkt, an dem viele Kurse fast voll sind, aber immer noch Anmeldungen eintreffen. Es ist dann erheblich einfacher, direkt auf die 2ten und 3ten Präferenzen zu verteilen, anstatt nochmals Rücksprache zu halten. Wer sich also zügig anmeldet, kann in der Regel seinen präferierten Kurs auch bekommen. Sagt Ihnen nur eine Option zu, können Sie selbstverständlich nur eine einzige Präferenz wählen! Sie sind keinesfalls verpflichtet, mehrere Präferenzen zu wählen.

Kurs voll /Warteliste: Sollten Sie sich möglicherweise bei uns zu spät für einen von Ihnen gewünschten Kurs anmelden und alle Kursplätze schon belegt sind, erhalten Sie von uns eine Absage, können auf Wunsch aber auf einer Warteliste plaziert werden. Sollten wieder Plätze frei werden oder aber entschieden werden, dass weitere Kurse angeboten werden, erhalten Sie als Teilnehmer auf einer Warteliste einen „Sammelruf“ per Email (alle Wartelisten-Teilnehmer für diesen Kurs werden dann per Email benachrichtigt) Wer uns zuerst eine Rückmeldung erteilt, erhält dann den freien Platz.

Wunsch Kurse: Wünschen Sie ein Kursdatum, das nicht angegeben ist? Bitte melden Sie sich, und teilen uns Ihren Wunsch mit! Es ist gut möglich, daß weitere Kurse angeboten werden können. In den meisten Jahren haben wir zusätzliche Kurse auf Wunsch der Teilnehmer anbieten können. Darüber hinaus haben wir einige weitere Kurse, die in anderen EU Ländern aber nicht in Deutschland angeboten werden und Sie können sich dann auch hierzu anmelden.

Wechsel zu einem anderen Kurs oder Teilnehmerwechsel nach Anmeldung: Wenn Sie sich für einen Kurs entschieden haben, aber später doch wechseln möchten, oder eine andere Person auf Ihren Wunsch Ihren Platz einnehmen möchte, können wir ihnen das gerne ermöglichen, wenn in dem gewünschten Kurs noch ein Platz frei ist und wenn Ihr bisher aktueller Platz zeitgleich wieder durch jemand anderen besetzt werden kann. Ist die Rechnung noch nicht ausgestellt, so ist der Wechsel auch kostenfrei. Wurde die Buchungsbestätigung (Rechnung) jedoch schon ausgestellt, so behalten wir uns vor eine Kostenpauschale von € 55.- für die Umbuchung zu berechnen.

Weitere Informationen zur Unterkunft:

Halbpension bedeutet: Frühstück und Abendessen sind enthalten, Getränke sind nur teilweise enthalten.

Studenthouse u. Residenz bedeuten:

Es sind keine Mahlzeiten enthalten, es sind Küchen zur Selbstverpflegung vorhanden. Ausnahme: Frankreich Residenz Carnot, hier sind die Mahlzeiten enthalten. Die Höhe der EU Förderung reicht nicht immer für die Mahlzeiten bei der Wahl von Residenzen/Studentenhäusern oder anderen teuren Unterkünften aus. Mit der Anmeldung erteile ich meine Zustimmung, dass ich bei der Wahl von Studentenhouse/Residenzen oder Hotels, für die Kosten meiner Mahlzeiten/Unterkunft ggf. selbst aufkommen muß, sollten die EU Gelder das nicht abdecken.

Versicherung: Die EU schreibt zwingend vor, dass Teilnehmer ausreichend versichert sein müssen. Zum Aufenthalt ist auf Anfrage der Schule eine Kranken-, Haftpflicht und Unfallversicherung vorzuweisen. Wer in Deutschland/Österreich als Angestellter krankenversichert ist, für den gilt die Krankenversicherung auch im EU Ausland. Bei einer Haftpflicht, Unfallversicherung und Reiseversicherung verhält sich das anders! Bei der Buchung wird deshalb folgende Versicherung mit abgeschlossen:

Insurance Police, ausgestellt an CareMed GmbH in Bonn und unterschrieben on ACE European Group, Ltd. Versicherungsleistungen enthalten: „CareMed Gold“: Reiseunfall (I), Reise Assistance (T), Reisegepäck (L), Reisehaftpflicht (3) - ab Abflug. Versicherungsprämie: € 57.- (Versicherungsleistungen sind EU förderungsfähig. Sollten Sie eine solche Versicherung bereits haben, senden Sie uns bitte einen Nachweis mit der Buchung zu)

Mit dieser Anmeldung melde ich mich **verbindlich** zu einer der von mir gewählten Präferenz zu einer Lehrerfortbildung an. Diese Anmeldung ist kostenpflichtig und verbindlich. Für alle Kurse beträgt die Anzahlung € 399.-. Die Anzahlung ist Teil des Gesamtpreises laut Preisliste.

Die Anzahlung ist 7 Tage nach Erhalt der Teilnahmebestätigung (erfolgt von uns per Email) zu entrichten.

Ich buche zusätzlich die entsprechend angebotene Unterkunft und schließe die CareMed Zusatzversicherung ab. Ich trage außerdem den damit verbundenen Programmpreis, der neben der Kursgebühr und Unterkunft, die Anmeldegebühr sowie die Kosten für Steuern, Versicherung, Endreinigung, Administration und Registrierung sowie für weitere Leistungen beinhaltet. Sollte die EU meinen Förderungsantrag nicht genehmigen, so erhalte ich die Anzahlung bzw. den bis dahin an World Wide Qualifications gezahlten Betrag zurück, abzüglich einer Aufwandspauschale/Buchungsgebühr von € 89.- werden von World Wide Qualifications bei Rücktritt einbehalten wird. (weitere Einzelheiten dazu siehe unten und in den AGB's).

Die Buchungsgebühr wird auch bei einem Rücktritt aus anderen Gründen einbehalten, auch im Falle eines Rücktritts aus Corona Bedingten Gründen, da die Buchungsgebühr nach der Anmeldung eine schon erhaltene Leistung darstellt.

Ich habe die Schulleitung meiner Schule über die Anmeldung informiert und diese ist einverstanden den EU Antrag zu unterstützen. Ich (der Teilnehmer) habe diese Anmelde Bedingungen sowie die gesamten Kursinformationen (siehe Website www.schuelerweltweit.de) und die Allgemeinen Reisebedingungen gelesen und verstanden und erteile meine Zustimmung.

Wie gut stehen die Chancen auf die EU Förderung? Sehr gut! 2014 war das erste Jahr der Erasmus + Förderung. Es wurden 100% unserer Lehrer bzw. Schulen aus Deutschland genehmigt, die den Antrag mit unserer Hilfe eingereicht hatten. Wir hatten wenige Ablehnungen aus Österreich zu verzeichnen. In 2015 wurden ca. 97% unserer Schulen genehmigt. Für 2016 und 2017, 2018 waren es fast wieder 100%.

Obwohl es keine Garantie für eine Förderung gibt, gehen wir nach wie vor davon aus, daß im nächsten Jahr wieder alle Abrufungen genehmigt werden, zumal das dazu bereitgestellte Budget der EU sehr hoch ist .

Was passiert, wenn die EU die Förderung trotzdem ablehnt? In diesem Fall gehen Sie keinerlei Verpflichtung ein, an der Lehrerfortbildung teilzunehmen oder die Kosten hierfür zu tragen. Sie erhalten auch Ihre an World Wide Qualifications geleistete Anzahlung mit Ausnahme der Aufwandspauschale/Buchungsgebühr von € 89.- zurück (Payback Garantie), **unter der Voraussetzung, daß** a) Ihrem EU Ablehnungsbescheid keine Kündigung/Absage Ihrerseits vorausging und daß Sie bzw. Ihre Schule den EU Antrag bzw. Abrufung der Fördergelder fristgerecht und komplett beantragt haben und b) Sie World Wide Qualifications innerhalb von **14 Tagen** den

Ablehnungsbescheid der EU zugeschickt haben, sowie zeitgleich Ihre vollständigen Kontoverbindungen mitgeteilt haben. Die Rückzahlung erfolgt in der Regel innerhalb von 21 Tagen. Die Payback Garantie ist nur innerhalb eines Monats nach Absage von der EU gültig. Wenn Sie Ihren Ablehnungsbescheid später als 4 Wochen nach Erhalt der schriftlichen Absage von der EU an uns schicken, erlischt Ihr Anspruch auf Rückerstattung bzw. die Payback Garantie.

Bei Rücktritt von der Fortbildung aus anderen Gründen treten unsere Allgemeinen Reisebedingungen (siehe AGB) in Kraft. Bitte beachten Sie, dass das Absenden dieses (ausgefüllten) Anmeldeformulars per Email oder klick "Anmelden" auf der Website an uns verbindlich ist. Wir empfehlen daher eine Reiserücktrittskostenversicherung abzuschließen. Entnehmen Sie bitte alle weiteren Infos zum Thema Reiserücktritt den AGB's. Corona Bedingungen siehe bitte unten:

Reiserücktrittsversicherung: Nicht nur wir, sondern mittlerweile auch die EU und nationalen Agenturen empfehlen dringend, dass Lehrer eine Reiserücktrittskostenversicherung abschließen. Wir empfehlen dazu die Hanse Merkur Versicherung AG, Siegfried-Wedells-Platz 1, 20352 Hamburg. Sie können diese Versicherung ganz einfach über unsere Website abschließen. Siehe dazu den link "Reiseversicherung" oben auf unserer Website.

Covid / Corona Info: Flexibel und Sicher buchen und reisen in Corona Zeiten

Von unseren Betreuern und Partnern vor Ort erhalten wir laufend aktuelle Informationen zum Stand der Corona-Regellungen im jeweiligen Land. Schulen und Gemeinden haben in den meisten Reiseorten ähnliche Sicherheitsvorkehrungen wie in Deutschland. Dazu gehören Abstandsregeln, entsprechende Hygienemaßnahmen und Mundschutz. Diese Dinge dienen der Sicherheit aller Teilnehmer. Je nach Bestimmungen des Reiselandes, kann eine Lehrerfortbildung oder Sprachkurs unter geänderten Bedingungen stattfinden. Es kann z.B. möglich sein, dass die Fortbildung Hybrid- oder als Online-Unterricht statt findet/oder, dass der Englisch- bzw. Französisch Unterricht draussen, unter freiem Himmel abgehalten wird weil z.B. Schulgebäude geschlossen werden müssen. Wir empfehlen daher unbedingt, dass Lehrer/Teilnehmer ein Laptop oder Tablet mitbringen. Kursteilnehmer werden von uns vor- und während der Reise über die jeweils gültigen Bestimmungen des Reiselandes informiert.

Mit World Wide Qualifications entscheiden Sie sich für Flexibilität und Sicherheit. Wir bieten flexible Buchungs- und Umbuchungsmöglichkeiten, eine sichere und verantwortungsvolle Betreuung vor Ort sowie:

- sorgenfreie Reisevorbereitung
- zuverlässigen Insolvenzschutz für Ihr gesamt gezahltes Geld
- ständige Bewertung der Situation vor Ort sowie der Einreisebedingungen
- engagierte und ortskundige Ansprechpartner und/oder Reiseleiter vor Ort
- 24-stündiger Notfallservice vor Ort
- Sollte die Reise nicht statt finden, können Sie von unseren flexiblen Umbuchungsmöglichkeiten Gebrauch machen. Umbuchungsgebühren werden dabei nicht berechnet bzw. erlassen.
- **Impfungen: Bitte beachten Sie, dass Teilnehmer für einen Schulaufenthalt im Ausland vollständig gegen Covid 19 geimpft sein müssen und den Einreisebestimmungen folge leisten müssen.** Das betrifft auch Teilnehmer*innen von Sprachschulen an denen die Lehrerfortbildungskurse statt finden. Ein Covid-EU Zertifikat (mindestens 2 Seiten, nach Booster impfung eine 3te) ist spätestens 6 Wochen vor der Anreise vorzuweisen. Grund dafür ist, dass die Bestimmungen anderer EU Länder strikter gehandhabt werden als in Deutschland. Auf Malta durften im August 2021 z.B. allein reisende Minderjährige ohne Covid-Impfschutz gar nicht einreisen. In Irland ist z.B. (Stand August 2021) der Zutritt für nicht-geimpfte Personen in bestimmten Geschäften, Cafe's,

Konzerten, Sporthallen und Museen nicht zulässig. Für bestimmte Ausflüge und Freizeitaktionen sind eine Impfung oder ein Test vorgeschrieben. Bitte beachten Sie, dass es der Schulleitung vor Ort nicht zu zuzumuten ist, Teilnehmer 48 Stunden vor einer entsprechenden Freizeitaktion oder einem Ausflug zu einem Testzentrum zu bringen, um einen Corona-Test durchführen zu lassen oder, dass das Risiko einer Ansteckung durch Nicht - Geimpfte zu übernehmen. Darüber hinaus kann von den Behörden kurzfristig angeordnet werden, dass nur geimpfte Teilnehmer überhaupt an einen Sprachkurs in der Gruppe besuchen dürfen. UND – bitte denken Sie auch daran, das eine Impfung auch ein Sicherheitsaspekt für Sie selbst, Ihre Kollegen, Ihre Schüler und Ihre Familie zu Hause ist.

Aktuell sind die Maßnahmen und Impf Pflichten in Irland, Malta und Frankreich gelockert worden. Sie brauchen aktuell Ihre Impfung nicht mehr nachzuweisen.

Sie können sich auch ohne geimpft sein bei uns anmelden. Allerdings entbindet das nicht aus der Regellung der Impf Pflicht: Sollten die Regierungen der Reiseländer z.B. wieder eine Impf Verpflichtung für Teilnehmer an Kursen und Schulen erlassen, so können Sie sich noch impfen lassen oder müssen zurück treten. Bitte beachten Sie, dass bei einem Rücktritts aus diesem Grunde Stornokosten anfallen. Siehe dazu bitte unsere AGB's.

Kursabsage aufgrund von Corona Maßnahmen: Wie sich im Frühjahr 2020 gezeigt hat, wurden Grenzschließungen, Lockdowns oder Quarantäne Maßnahmen manchmal spontan getroffen. Sollten die Bedingungen eine Reise in das gewünschte Reiseland oder Ort nicht zulassen, der gleiche Kurs jedoch in einem anderen Land zu ähnlichen Bedingungen angeboten werden können, so können Teilnehmer auf ein alternatives Land oder Ort umbuchen. Preisdifferenzen werden erstattet/berechnet. Ferner ist eine Umbuchung auf die kommenden Jahre möglich. Umbuchungsgebühren werden dabei erlassen. Die EU hatte in 2020 aufgrund von Corona eine Verlängerung und Veränderung der Projekte ermöglicht. Schulen bzw. Lehrer müssen bei der EU einen Änderungsantrag stellen. Eine komplette Stornierung der Reise und Erstattung ist auch möglich, sofern der Kurs nicht Online oder nicht in einem andern Kursort oder Land statt finden kann. Stornierung wird aber nicht empfohlen, weil sei dann den kompletten EU Antrag rückabwickeln müssten.

Stornierungen vor der Reise aufgrund der Corona Regellungen unterliegen

Sonderbedingungen: Wenn die Anreise gar nicht möglich ist und auch nicht später möglich ist, weil die Grenzen geschlossen sind, oder wenn vom auswertigen Amt eine Reisewarnung über touristische Reisen hinaus vorliegt**, - oder wenn es z.B. gar keine Flüge mehr gäbe, weil die Ihr Reiseland nicht mehr angeflogen wird und auch über andere Länder oder zu einem späteren Zeitpunkt der Anflug nicht möglich ist. In diesen Fällen können Sie von einem Sonderrücktrittsrecht Gebrauch machen. Bei Rücktritt aus diesen Gründen erhalten Sie eine Erstattung. Nicht erstattet werden die bis dahin schon erbrachten Leistungen, wie etwa die Buchungsgebühr (€89) oder die Registration fees vor Ort.

Kein Corona Sonderrücktrittskreht besteht, wenn Ihr Kurs Online statt finden kann - weil Sie z.B. vor Ort in Quarantäne müssen (weil Ihr Test positive ausfällt), oder die Schulgebäude schließen müssen, oder falls Sie selbst erkranken – den diese Möglichkeit der Reisebedingungen sind Ihnen mit Ihrer Anmeldung ja bekannt. Bekannt ist auch, welche Risiken mit einer Anmeldung innerhalb einer Pandemie besteht.

Sie haben aber die Möglichkeit eine andere Lehrkraft Ihrer Schule zu entsenden die Ihren Platz einnimmt.

Für den Fall, dass Sie selbst an Corona oder anderweitig erkranken, empfehlen wir Ihnen unbedingt gleich nach Anmeldung die Reiserücktrittskosten Versicherung mit Corona Schutz abzuschließen!

Unbedingt abschließen:

Corona Reiseschutz und Reiserücktrittskostenversicherung: Für den Fall dass der/die

Teilnehmer*in an Corona erkrankt, oder in häusliche Quarantäne muß, empfehlen wir unbedingt den Corona Reiseschutz der Hansemekur sowie die dazugehörige Reiserücktrittskostenversicherung abzuschließen. Sie finden weitere Informationen dazu auf unserer Website oben, bei Reiseversicherung. Bitte beachten Sie unbedingt, dass Sie bei Krankheit und Stornierung - ohne Reiserücktrittskosten Versicherung oder Corona Schutz die gesamten Stornogebühren und andere Kosten selbst tragen müssten!

Wir beobachten die Veränderungen der Corona-Lage laufend und informieren Sie sofort, falls wir eine Reise absagen müssen.

Wir stehen Ihnen weiterhin selbstverständlich mit Rat und Tat zur Seite, falls Sie zur jeweils aktuellen Lage Fragen haben.

Daher können Sie sich problemlos ohne Risiko nach wie vor, Ihren Wunsch, oder den Wunsch Ihrer Schule nach einem Auslandsaufenthalt bzw. einem EU Projektsuch erfüllen.

**Gilt die Reisewarnung beim auswertigen Amt für touristische Reisen, so sind Lehrerfortbildungen und Geschäftsreisen im Ausland nicht davon betroffen da dies ja keine touristischen Reisen sind.

EU Accreditierung:

Sollte Ihre Schule bereits bei der EU accreditiert sein, müssen Sie sich an den jeweiligen Koordinator Ihrer Schule wenden. Sie können die EU Gelder dann einfach abrufen und brauchen keinen zusätzlichen EU Antrag einzureichen.

Kann ich mich auch anmelden, ohne dass ich überhaupt eine EU Förderung beantrage? Ja. Alle Kurse werden unabhängig von der EU angeboten und die Teilnahme ist deshalb auch ohne EU Förderung möglich. Selbstverständlich können Sie dieses Formular auch nutzen, wenn Sie die Fortbildung selber zahlen, ohne eine Förderung zu beantragen. Wir gehen davon aus, dass die meisten Lehrer eine EU Förderung beantragen möchten.

Nur für Förderungs- Antragsteller:

Sie füllen das EU Antragsformular online für Ihre Schule aus und schicken alles komplett zu den zuständigen Behörden (Sie erhalten von uns auch Infos, wie und wohin der Antrag zu schicken ist).

Bitte beachten Sie, dass dem EU Antrag ein schulisches Projekt zu Grunde liegen muss und dass Ihre Schulleitung von der Schulleitung genehmigt und unterschrieben werden muss.

Die EU Anträge werden in Deutschland vom PAD oder NABIBB bearbeitet. (für Grund- und weiterführende Schulen ist der PAD zuständig, für Berufsschulen, Jugendzentren und andere Organisationen das NABIBB. In Österreich von Nationalagentur Lebenslanges Lernen (OeAD GmbH - Österreichische Austauschdienst) Die EU bzw. PAD oder OeAD in Österreich schickt Ihnen in der Regel 3-5 Monate nachdem Sie ihren Antrag abgeschickt haben bzw. nach Antragsschluss eine Nachricht per Email oder Post zu, ob Ihr Antrag genehmigt ist. Daraufhin benachrichtigen Sie uns. Sollte Ihr Antrag abgelehnt werden, müssen Sie uns ebenso benachrichtigen.

Weitere wichtige Informationen zum EU Antrag: World Wide Qualifications ist nicht verantwortlich für Ihre Förderung. Die EU Förderung ist ausdrücklich eine Angelegenheit zwischen Ihnen (bzw. Ihrer Schule) und der EU/PAD/NABIBB (Lehrer aus Deutschland) bzw. das OeAD für Lehrer/Schulen aus Österreich. Ich, der Teilnehmer werde dafür sorgen (sofern ich eine Förderung wünsche) dass die EU Förderung gewissenhaft, vollständig und fristgerecht bei dem dazu aufgeführten Büro, der Bearbeitungsstelle der EU Förderung, beantragt wird.

Ferner werde ich das EU Antragsformular vollständig ausfüllen bzw. von der Schulleitung ausfüllen lassen und nicht von anderen Teilnehmern kopieren. Die von der EU vorgegebenen Bedingungen müssen eingehalten werden. Ich werde vor Anmeldung eine Erlaubnis von der Schulleitung einholen (besonders dann, wenn die Kurse außerhalb der Schulferien stattfinden).

World Wide Qualifications Sprach- und Studienreisen GmbH gibt die Informationen über die Förderung, die entweder aus den Vorgaben der EU/PAD/NaBIBB Büros oder deren Website stammen oder aus Erfahrungen anderer Lehrer in den vergangenen Jahren weiter. Unsere Angaben über die eigentliche Förderung sind sehr gewissenhaft erstellt, jedoch ohne Gewähr. Sollten wir Fragen zur Förderung nicht beantworten können, so ist es die Pflicht des Teilnehmers sich direkt an das zuständige PAD oder NABIBB Büro (oder OeAD für Österreich) zu wenden bzw. das entsprechende Büro für Teilnehmer anderer EU Länder. Nach Absendung des Antrags an die EU Bearbeitungsstellen PAD, NABIBB, OeAD (oder bei anderen EU Ländern sonstige nationale Agenturen), können alle Anfragen des Antrags betreffend nur von dieser Stelle direkt beantwortet werden.

Sonstiges: Zusendung des Anmeldeformulars garantiert noch keinen Kursplatz. Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung nach Eingang des Anmeldeformulars per Email. Zur Anmeldung ist eine Anzahlung fällig. Bitte beachten Sie, dass Ihre Anmeldung eine verbindliche Buchung ist. Diese Anmeldung **ist** rechtsverbindlich und mit Zahlungen verbunden.

Bedingungen Email: Zur Bearbeitung der Anmeldung und der Beantragung zur EU Förderung benötigen sie eine E-mail Adresse. Teilen Sie diese bitte **auf dem Anmeldeformular** mit, auch dann wenn wir Sie schon per Email kontaktiert haben.

Mit dieser Anmeldung stimmen Sie zu, dass Sie Rechnungen, Reisedokumente, und sonstige Dokumente mit persönlichen Daten per Email an Sie gesendet werden darf.

Datenschutz: Mit dieser Anmeldung stimmen Sie den Datenschutz Bedingungen auf unserer Website zu.

Zahlungsbedingungen – Sondervereinbarung – World Wide Qualifications Sprach- und Studienreisen GmbH ist verantwortlich für die eigentliche Organisation der Lehrerfortbildung in dem jeweiligen Kursort, sowie die sonstigen Leistungen die bei World Wide Qualifications gebucht wurden bzw. im Programmpreis enthalten sind. Nach Bewilligung des EU Antrages verpflichtet der der Teilnehmer sich:

- a) World Wide Qualifications innerhalb von 3 Tagen von dem Resultat der EU Förderung zu unterrichten und
- b) bei positivem Bescheid der Förderung, die vollständigen, restlichen Zahlungen des Programmpreises an World Wide Qualifications laut Buchungsbestätigung für Sommerkurse bis 15.5.2023 zu entrichten bzw. laut Zahlungsziel auf der Buchungsbestätigung (für Ostern im Februar, für Herbst im September). Sollten die EU Gelder zwar bewilligt, aber zu diesem Datum noch nicht auf dem Konto des Teilnehmers/in eingegangen sein, so strecken Teilnehmer/innen oder deren Schule den Programmpreis und sonstige Reisekosten vor. Für Sommerkurse: Sollte der Antrag erst nach dem 15.5. bewilligt werden, sind die Restzahlungen sofort nach Antragsbewilligung fällig.
- c) vollständige Reisedaten oder/und Flugticket sind spätestens 3 Wochen vor Abreise mitzuteilen. Im Preis enthaltene bzw. gratis Flughafentransfers können nur in Anspruch genommen werden, wenn eine Kopie des Flugtickets oder Buchungsbestätigung zum Flug, welche die vollständigen Flugdaten enthalten, spätestens 3 Wochen vor Reisebeginn schriftlich an World Wide Qualifications geschickt wird. Flughafentransfers können nur zu vorgegebenen Zeiten und Flughäfen in Anspruch genommen werden.

Mindestteilnehmerzahl und Corona: In seltenen Fällen kann es vorkommen, dass die EU zu wenige Lehrer einer bestimmten Lehrerfortbildung fördert und dass der Kurs aufgrund zu geringer Teilnehmerzahl nicht stattfindet. Auch ist es möglich, dass ein Kurs nicht statt finden kann weil entweder die Einreise insgesamt nicht möglich oder mit Quarantäne verbunden wäre, oder die Einreise nur bestimmter Länder begrenzt ist und der Kurs deshalb zu wenige Teilnehmer hat und nicht statt finden kann. Der Teilnehmer erklärt sich in den o.g. Fällen bereit an der gleichen oder ähnlichen Fortbildung an einem anderen Kursort, anderem Land oder Schule mit ähnlichen Daten

und Bedingungen teilzunehmen, vorausgesetzt World Wide Qualifications bietet eine angemessene Alternative an und die Nationale Agentur (Vertreter der EU) hat eine Erlaubnis und Förderung zu dem alternativen Kurs erteilt.

Unterkunft: Die Unterkunft ist **ausdrücklich nicht Hauptbestandteil** des Aufenthaltes, sondern die Lehrerfortbildung. Es werden ausdrücklich Unterkünfte, viele in einer Wohngemeinschaft oder Apartments und Residenzen der Basic bzw. Studentenwohnheim Kategorie gebucht d.h. die Unterkünfte sind in der Regel sauber und ordentlich, entsprechen aber nicht dem internationalen Standard von Hotelkategorien. Bei Unterkünften der Basic Kategorie müssen in seltenen Fällen leichte Unannehmlichkeiten in Kauf genommen werden, wie z.B. fehlende Müllheimer, unvollständige Küchenutensilien, leichte Unordnung im oder um das Haus, defekte Einrichtungsgegenstände, oder sonstige Belange. WWQ achtet auf einen guten und höheren Standard der "Basic Unterkünfte" und wirkliche Unannehmlichkeiten kommen selten vor, jedoch sind grundsätzlich solche Bagatellen bei Studenten- bzw. Basic Unterkünften nicht als Mangel anzusehen, sondern als Standard. Unterkünfte werden für Sie vorreserviert, können jedoch erst nach Zahlung des Gesamtpreises verbindlich vor Ort gebucht werden. Sollte zu diesem Zeitpunkt, die auf der Buchungsbestätigung ausgewiesene Unterkunft nicht mehr verfügbar sein, so akzeptiere ich (der Teilnehmer) eine Alternative. (Alternative wäre z.B. Gastfamilie anstatt Studentenhaus oder umgekehrt, Campus Wohnheim oder einfache Hotels anstatt Apartment usw.)

Die Preisdifferenz wird ausgeglichen, das bedeutet Teilnehmer müssen nachzahlen, sollte diese Unterkunft teurer sein oder erhalten eine Erstattung, wenn sie preisgünstiger ist.

zur Erläuterung: Die EU Anträge wurden in den letzten Jahren erst ca. Mai- mitte Juni genehmigt. Lehrer müssen uns deshalb sofort mitteilen, ob sie die EU Förderung haben und an dem Kurs teilnehmen und sofort bis 1.6. bzw. unmittelbar nach Genehmigung die Restzahlungen leisten, weil auch vorreservierte Unterkünfte Anfang Juni in einigen Kursorten voll bezahlt werden müssen, insbesondere Residenzen der Universitäten. Das ist für uns zwar ein enges Zeitfenster, aber **wenn unsere Mitteilungen (hauptsächlich per Email) sofort gelesen werden, ist das kein Problem.** Bei späterer Mitteilung durch den Lehrer, der EU oder verspätete Zahlung kann es in seltenen Fällen leider vorkommen, dass die gebuchte Unterkunft im Einzelfall wie angeboten, nicht mehr zur Verfügung steht und wir auf eine andere ausweichen müssen.

Wir garantieren Ihnen jedoch grundsätzlich eine Unterkunft bei Buchung. Für diese Garantie ist in dem Preis für eine Unterkunft eine Buchungspauschale enthalten. Im Gesamtpreis ist die Mehrwertsteuer im Rahmen der Margenversteuerung enthalten, sowie einige Versicherungen, welche für deutsche Reiseveranstalter verpflichtend sind. Es fallen weitere Kosten und Steuern an, welche auch im Programmpreis enthalten sind. Aufgrund dieser Kosten, die in Deutschland anfallen, kann es vorkommen, dass Teilnehmer die bei einem anderen Veranstalter oder Betreiber buchen, insbesondere aus anderen Ländern, eine geringere oder höhere Gebühr für ihre Unterkunft oder sonstige Leistungen zahlen müssen.

World Wide Qualifications übernimmt beim Britischen Pfund das Währungsrisiko. Bei diesem Währungseinkauf ist WWQ auf die Wechselkurse der Bank angewiesen. Banken erheben zusätzliche Provisionen für den Währungskauf. Kurspreise werden entsprechend in Euro angeboten und Kosten für Währungseinkauf und Schwankungen wurden mit einkalkuliert. Es kann deshalb jedoch auch vorkommen, dass die von der EU errechneten Wechselkurse günstiger oder ungünstiger ausfallen, d.h. dass der in Euro genehmigte Betrag für die Kursgebühren nicht dem entspricht, wie er von uns angeboten wird. Das hat in z.B. 2013 ca. 8 % ausgemacht, weil die EU einen Währungskurs nutzte, der zu diesem geringen Wert bei den Banken leider nicht erhältlich war.

Ich akzeptiere diese Bedingungen und die von World Wide Qualifications veranschlagten Preise. Ich akzeptiere ferner, dass die EU Förderung **unabhängig** von den eigentlich entstandenen Kosten insbesondere für die Unterkunft und Verpflegung errechnet wird. Teilnehmer erhalten als EU Förderung eine sogenannte „Verpflegungspauschale“, die bei Buchungen von Unterkünften bei

denen die Mahlzeiten nicht enthalten sind, eingesetzt werden soll. Eine vollständige Abdeckung der Kosten ist in der Regel jedoch nur bei Gastfamilien Unterkünften gegeben. In den meisten anderen Unterkünften gibt es Küchen und Teilnehmer können sich auf Wunsch kostengünstig selbst verpflegen.

Andere Kulturen: Die Gründe warum diese Kurse von der EU gefördert werden sind vielschichtig. Jedoch liegt einer der Hauptgründe in der Völkerverständigung innerhalb der Gemeinschaft. Teilnehmer haben sich den kulturellen Bedingungen des Landes und der Gastgeber anzupassen und kulturelle Unterschiede anderer Teilnehmer und Landesbewohner (aus anderen Kulturen) mit Toleranz, Flexibilität und Freundlichkeit zu begegnen. Teilnehmer haben kulturelle Unterschiede zu respektieren. Kulturell bedingt sind auch Wohnverhältnisse, Hygiene-Standards, Haustiere und deren Pflege, Essen – insbesondere bei Gastfamilien – durchaus unterschiedlich.

Wir bitten unbedingt zu beachten, dass man in allen Residenzen und Studentenhouse Unterkünften mit anderen Teilnehmern gemeinsam wohnt. Wir können keine Verantwortung für das Verhalten anderer Mitbewohner übernehmen. Es ist logischerweise davon auszugehen, dass bei Wohngemeinschaften Mitbewohner anderer kultureller Hintergründe wohnen. Die Grundeinstellung zu Sauberkeit und Hygiene ist im deutschen Kulturkreis sicherlich sehr hoch: Weder Engländer, noch Iren noch Studenten aus Spanien, Italien und Frankreich sind so „ordnungsliebend“ wie wir - oder bewerten das überhaupt nicht, wenn mal etwas herumliegt oder die Gemeinschaftsküche unordentlich hinterlassen wird.

Multikulturelle Kursorte: Lehrer bewerben sich bei der EU um ein Projekt unter anderem zur Verbesserung der Völkerverständigung. Es ist in den letzten Jahren jedoch wiederholt vorgekommen, dass Lehrer sich direkt über Personen mit bestimmtem kulturellem Hintergrund beschwert haben. Es wäre nicht nur uns, sondern sicherlich auch der EU ein Anliegen, dass alle Lehrer im nächsten Jahr selbstverständlich akzeptieren, dass die Schulen von verschiedenen Menschen aus anderen Ländern und Kulturen besucht werden. Ferner sind die meisten der Kursorte als multikulturell zu bezeichnen.

An- und Abreise: Die An- und Abreise zum Kursort liegt in eigener Verantwortung des Teilnehmers. Anreise ist jeweils am Wochenende vor dem Kurs, Abreise am Wochenende danach. Kursbeginn jeweils montags, Kursende freitags. An Feiertagen findet kein Kurs statt und Ausfallzeiten werden nicht nachgeholt und nicht erstattet. Siehe in der Preisliste der Programmbeschreibung die genauen Anreise- und Abreisetage zum jeweiligen Kurs.

(Sie erhalten ausführliche Informationen zur Flugbuchung und Anreise kurz nach dem die EU den Antrag genehmigt hat)

Die An- und Abreisetage sind einzuhalten und können nicht geändert werden. **Eine Verlängerung der Unterkunft ist nicht immer möglich, und ist mit extra Kosten verbunden.** Bei früher Abreise oder späterer Anreise ist eine Erstattung ausgeschlossen. **Flugbuchung:** Nach der Flug (oder Zug) Buchung werde ich World Wide Qualifications **sofort** über ausführliche An-/Abreise Zeiten per E-Mail unterrichten.

Da die Kurse/Unterkünfte so weit im Vorfeld gebucht werden müssen, behalten wir uns Programm- und Preisänderungen auch nach der Buchung vor.

Wer ist Wer: Wir (World Wide Qualifications) repräsentieren die Sprach Institute in England und Irland, Malta, Frankreich und nehmen den Schulen den administrativen Aufwand ab. Wir sind jedoch nicht das „EU“ Büro und wir sind auch keine "Nationale Agentur"! Wir stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Seite, aber bitte bedenken Sie, dass es sich um verschiedene Organisationen handelt:

1a) Für Lehrer aus Deutschland: PAD: Ein EU-Antrag zur Förderung ist allein zwischen Ihnen bzw. Ihrer Schule und der EU geschlossen. Die EU Anträge werden von sogenannten "Nationalen Agenturen" bearbeitet. In Deutschland ist dies der PAD (Pädagogischer Austauschdienst) und für Berufsschulen, Jugendzentren und sonstige Organisationen das BIBB.

1b) Für Lehrer aus Österreich: Ein EU Antrag zur Förderung ist allein zwischen Ihrer Schule und der EU bzw. Nationalagentur Lebenslanges Lernen (OeAD GmbH) in Wien welche die EU Anträge geschlossen.

2) World Wide Qualifications: Ist ein spezieller Reiseveranstalter für Lehrerfortbildungen - Nach der Buchung zahlen Sie einen Pauschalpreis der Kursgebühren, Unterkunft, Versicherung und weitere Leistungen enthält, laut Buchungsbestätigung an World Wide Qualifications. Sie buchen den Kurs/Unterkunft ähnlich wie eine Reise bei uns. Die Buchung ist verbindlich.

Zu kompliziert? Nun, „there is no such thing as a free lunch“ – Dinge im Leben kosten entweder Geld oder Zeit und genügend Zeit, um alles zu lesen und entsprechend bearbeiten zu können, müssen sie einkalkulieren! Wir helfen Ihnen bei Fragen! Wir bearbeiten aber weder die EU Anträge, noch haben wir Einfluss auf die Genehmigungen. Wir füllen auch für Schulen keine EU Anträge aus. Das ist ausschließlich zwischen Ihnen bzw. Ihrer Schule und der EU zu regeln. Aber wir stehen bei Fragen mit Rat und Tat zur Seite!

Anzahlung, warum? Vor einigen Jahren haben wir Anmeldungen zur Lehrerfortbildung ohne jegliche Anzahlung entgegengenommen. Aus „gutem Glauben“ haben wir gedacht, alle Teilnehmer fühlen sich den anderen Teilnehmern gegenüber und der EU Gemeinschaft verpflichtet, bei diesem guten Angebot ihren Beitrag zum Gelingen des Ganzen zu leisten und damit dem EU Projekt zum nachhaltigen Erfolg zu verhelfen. In gewisser Weise waren wir, besonders im Jahre 2007 sehr enttäuscht. Hier hat sich gezeigt, dass Verpflichtung zum gemeinsamen Ganzen beizutragen, häufig keine Resonanz zeigte und über 25% der Teilnehmer Ihren Kurs zwar angemeldet hatten, aber dann wieder abgesagten. Niemand von ihnen wäre übrigens seiner Zeit von der EU Förderung ausgeschlossen gewesen. Vermeintliche Gründe für die Absage waren: „Ich habe keine Lust, oder „ich habe was anderes vor“ Nur wenige Gründe waren Krankheit bzw. andere wichtige Umstände. Einige Kurse hätten wir damals fast absagen müssen, weil es zu wenig Teilnehmer gab. Auch hat das ganze hin und her einen riesigen Betrag administrativen Kosten bei uns, bei den Schulen und letztendlich auch bei EU/PAD verursacht.

Wir gehen deshalb davon aus, dass alle Teilnehmer sich nun mehr verpflichtet fühlen und sich vorher gründlicher überlegen, ob Sie an einer Fortbildung teilnehmen möchten oder nicht. Bedenken Sie bitte auch, falls Sie die Förderung nicht erhalten, Sie Ihre Anzahlung zurückerhalten. Daher bitten um Verständnis, dass wir die Auslagenpauschale einbehalten, für den Fall einer Absage Ihrer Förderung, da uns für Buchungen, Banküberweisungen, Post, Papier und Arbeitsstunden auch bei abgelehnten Lehrern direkte Kosten entstehen.

Staatsangehörigkeit: Visa: Teilnehmer mit einem deutschen oder österreichischen Pass benötigen für Kurse in Irland und England, Malta kein Visum. Beachten Sie jedoch, dass Staatsangehörige anderer Länder insbesondere außerhalb der EU, eventuell ein Visum benötigen um an den angebotenen Kursen teilzunehmen.

Um Lehrern den Anmeldeprozess zu vereinfachen, können Sie sich mit diesem Anmeldeformular sowohl für Kurse anmelden, die ausschließlich über World Wide Qualifications Irland statt finden, als auch Kurse welche über World Wide Qualifications Sprach- und Studienreisen GmbH in Deutschland veranstaltet werden.

Über World Wide Qualifications Irland werden folgende Kurse organisiert:

Dublin ALM, Cork GEN, ALM und CLIL Kurse, Galway Irish Culture, Kerry Irish Culture, Kerry Teachers for Future.

Die meisten dieser Kurse werden ausschließlich von World Wide Qualifications in Irland angeboten und koordiniert, Kursinhalte werden im Auftrag von World Wide Qualifications an Sprachschulen oder sonstigen Bildungseinrichtungen wie z.B. Universitäten unterrichtet. Bei Anmeldung zu den o.g.

Kursen wird Ihr Anmeldeformular automatisch nach World Wide Qualifications Irland weitergeleitet oder Sie können es direkt an info@tefl-qualification.com senden. Bei der Buchung der o.g. Kurse, erhalten Sie auch eine Rechnung von World Wide Qualifications Irland, Main Street, Ballindine, co Mayo Ireland. Diese Kurse können auch über die Website www.tefl-qualification.com direkt gebucht werden. Siehe weitere Informationen und Anmeldebedingungen zu World Wide Qualifications Irland auf der Website www.tefl-qualification.com. Es gelten ausserdem die oben genannten Anmeldebedingungen.

Folgende Kurse werden von World Wide Qualifications Sprach- und Studienreisen GmbH, Buschhöhrchen 29, 53819 Neunkirchen, Deutschland veranstaltet:
Alle Kurse Malta, Frankreich, Dublin.
Kurse in Irland: Für Galway, Cork, Kerry

Für World Wide Qualifications Sprach - und Studienreisen GmbH gelten ausserdem die folgenden Allgemeinen Reisebedingungen nach deutschem Recht:

Allgemeine Reisebedingungen (Geschäftsbedingungen)
der World Wide Qualifications Sprach- und Studienreisen GmbH,
Buschhöhrchen 29, 53819 Neunkirchen-Seelscheid

1. Bewerbung und Abschluss eines Reisevertrages:

Zum High School Programm ist die Bewerbung und das Informationsgespräch kostenlos und unverbindlich. Verbindlich ist erst die schriftliche Anmeldung zum High School Programm zu den Summerschools, zur Sprachreise oder die sonstigen Fortbildungen.

Die Anmeldung kann nur bearbeitet werden, wenn sie mit den dafür vorgesehenen Anmeldeunterlagen vorgenommen wird. Minderjährige Teilnehmer werden durch die gesetzlichen Vertreter angemeldet bzw. benötigen deren Zustimmung. Aufgrund der DSGVO muss auch der minderjährige Teilnehmer sowohl die Anmeldung als auch die Vertragsunterlagen unterzeichnen und gleichzeitig anerkennen, dass World Wide Qualifications die persönlichen Daten des Teilnehmers intern, soweit erforderlich, und auch an Dritte weitergeben kann. Mit der Anmeldung bzw. mit der Zustimmung erklären die gesetzlichen Vertreter des Minderjährigen, dass sie für dessen Vertragsverpflichtungen persönlich einstehen. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch World Wide Qualifications zustande. World Wide Qualifications wird nach Vertragsabschluss unverzüglich dem Kunden die Reisebestätigung aushändigen.

2. Bezahlung:

Zahlungen auf den Reisepreis erfolgen gegen Aushändigung des Sicherungsscheins im Sinne von § 651 r BGB. Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, wird mit Vertragsabschluss eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises fällig. Weitere Zahlungen werden zu vereinbarten Terminen; Restzahlungen bei Aushändigung oder Zugang der Reiseunterlagen fällig. Kommt der Kunde mit der Zahlung des Reisepreises teilweise oder vollständig in Verzug, ist World Wide Qualifications nach Mahnung und Fristsetzung berechtigt, vom Vertrag zurück zu treten. Wird der Vertrag gekündigt, so behält sich World Wide Qualifications hinsichtlich der erbrachten und nach § 651 I BGB zur Beendigung der Pauschalreise noch zu erbringenden Reiseleistungen den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis vor. Hinsichtlich der nicht mehr zu erbringenden Reiseleistungen entfällt der Anspruch von World Wide Qualifications.

3. Leistungen:

Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus den jeweiligen Programmbeschreibungen bzw. der Reisebestätigung. Die in der Programmbeschreibung enthaltenen Angaben sind für World Wide Qualifications bindend. World Wide Qualifications behält sich jedoch ausdrücklich vor, vor Vertragsabschluss berechtigte Leistungs- und Preisänderungen zu erklären, über die der Kunde selbstverständlich gem. § 651 f BGB informiert wird. Eine vorvertragliche Preisanpassung kann insbesondere aus folgenden Gründen notwendig werden: a) Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger, b) Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen wie Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafengebühren oder c) Änderung der für die betroffene Pauschalreise geltenden Wechselkurse. World Wide Qualifications hat über die Preiserhöhung und deren Gründe den Kunden zu unterrichten und hierbei die Berechtigung der Preiserhöhung mitzuteilen. Eine Preiserhöhung ist nur wirksam, wenn die Unterrichtung des Reisenden nicht später als 20 Tage vor Reisebeginn erfolgt.

Abweichende Leistungen sowie Sonderwünsche, die den Umfang der vorgesehenen Leistungen verändern, sind nur verbindlich, wenn sie von World Wide Qualifications ausdrücklich bestätigt werden. Einzelne

Fremdleistungen anderer Unternehmen, die nicht Bestandteil des Programms sind und die optional und ausdrücklich im fremden Namen vermittelt werden, wie z.B. Nur-Flug, Mietwagen, Ausflüge und sonstige Veranstaltungen, sind keine eigenen Leistungen von World Wide Qualifications.

4. Leistungs- und Preisänderungen:

Änderungen oder Abweichungen einzelner Leistungen für den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die von World Wide Qualifications nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzustand des Programms nicht beeinträchtigen. Übersteigt die im Vertrag nach § 651 f Abs. 1 BGB vorbehaltene Preiserhöhung 8 % des Reisepreises, kann World Wide Qualifications sie nicht einseitig vornehmen. World Wide Qualifications kann dem Kunden jedoch eine entsprechende Preiserhöhung anbieten und verlangen, dass der Kunde innerhalb einer von World Wide Qualifications bestimmten Frist, die angemessen sein muss, a) das Angebot zur Preiserhöhung annimmt oder b) der Kunde seinen Rücktritt vom Vertrag erklärt.

Das Angebot zu einer Preiserhöhung kann nicht später als 20 Tage vor Reisebeginn, das Angebot zu sonstigen Vertragsänderungen nicht nach Reisebeginn unterbreitet werden. Nach dem Ablauf der von World Wide Qualifications bestimmten Frist gilt das Angebot zur Preiserhöhung oder sonstigen Vertragsänderungen als angenommen.

Tritt der Kunde vom Vertrag zurück, findet § 651 h Abs. 1 Satz 2 und Abs. 5 BGB entsprechende Anwendung. Ansprüche des Kunden nach § 651 i Abs. 3 Nr. 7 BGB bleiben unberührt. Nimmt der Kunde das Angebot zur Vertragsänderung oder zur Teilnahme an einer Ersatzreise an und ist die Pauschalreise im Vergleich zur ursprünglich geschuldeten, nicht mehr von mindestens gleichwertigen Beschaffenheit, gilt § 651 n BGB entsprechend; ist sie von gleichwertiger Beschaffenheit, aber für den Reiseveranstalter mit geringeren Kosten verbunden, ist im Hinblick auf den Unterschiedsbetrag § 651 m Abs. 2 entsprechend anzuwenden.

5. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchungen, Ersatzpersonen:

Vor Reisebeginn kann der Kunde jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Tritt der Kunde vom Vertrag zurück, verliert World Wide Qualifications den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis. World Wide Qualifications kann jedoch eine angemessene Entschädigung verlangen. Maßgeblich für die Berechnung des Ersatzes ist der Reisepreis unter Abzug der ersparten Aufwendungen und etwaigen anderweitigen Verwendungen der Reiseleistungen. World Wide Qualifications kann diesen Anspruch auch unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Aufwendungen sowie des gewöhnlich möglichen Erwerbs durch etwaige anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen entsprechend den nachfolgenden Gliederungen nach der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts vom vertraglich vereinbarten Reisebeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis pauschalieren. In jedem Fall bleibt es den Kunden unbenommen, den Nachweis zu führen, dass World Wide Qualifications im Zusammenhang mit dem Rücktritt keine oder geringere Kosten entstanden sind.

Bei Summerschools, Sprachreisen, Lehrerfortbildungen, sonstigen Reisebuchungen, kann World Wide Qualifications, wenn nicht anders in diesen Reisebedingungen beschrieben - bis 90. Tag vor Reiseantritt 20 % des Gesamtpreises - bis 60. Tag vor Reiseantritt 30 % des Gesamtpreises - bis 30. Tag vor Reiseantritt 50 % des Gesamtpreises - bis 8. Tag vor Reiseantritt 60 % des Gesamtpreises und ab dem 4. Tag vor Reiseantritt 80 % des Gesamtpreises als Ersatzanspruch gem. § 651 h Abs. 1 und 2 BGB verlangen.

Sonderregelung bei EU geförderten Fortbildungsmaßnamen (z.B. Lehrerfortbildungen): Hängt die Teilnahme von einer EU Förderung ab, so werden nur dann keine Reiseaufwendungen gefordert wenn die Teilnahme nach pünktlicher Antragstellung bei der EU bzw. deren zuständigen Bearbeitungsstellen der entsprechenden EU Stelle, nicht bewilligt worden ist und dem Ablehnungsbescheid keine Absage seitens des Teilnehmers vorher ging. Bei Rücktritt kann jedoch eine geringe Aufwandspauschale für die Registrierung und Beratung gefordert werden. Die Höhe dieser Aufwandspauschale bitte dem aktuellen Anmeldeformular zur Lehrerfortbildung entnehmen. Der originale Absagebescheid der EU bzw. PAD ist innerhalb von 14 Tagen nach EU/PAD Absage als Nachweis zu erbringen.

Bei High School Aufenthalten, Praktikum und Au-pair: Bis 180. Tag vor Reiseantritt 20%, bis 120. Tag vor Reiseantritt 70 % des Gesamtpreises, bis 90. Tag vor Reiseantritt 80 % des Gesamtpreises als Ersatzanspruch gefordert. Tritt der Kunde vor Reisebeginn vom Vertrag gem. § 651 u BGB zurück, findet § 651 h Abs. 1 Satz 3, Abs. 2 BGB Anwendung, wenn World Wide Qualifications den Reisenden auf den Aufenthalt angemessen vorbereitet und spätestens 2 Wochen vor Antritt der Reise ggf. über Namen und Anschrift der für den Gastschüler nach Ankunft bestimmten Gastfamilie und Name und Erreichbarkeit eines Ansprechpartners im Aufnahmeland, bei dem Abhilfe verlangt werden kann, informiert hat.

Eigene Gastfamilie und Absage der Gastfamilie: Sollte der Kunde auf Wunsch in eine "eigene", ihm bekannte Gastfamilie oder Unterkunft platziert werden möchten, bleiben die allgemeinen Reisebedingungen des Vertrags inklusive Rücktrittsbedingungen davon unberührt. In einigen Ländern, insbesondere bei High School Aufenthalten, müssen auch "eigene Gastfamilien" von der Partnerorganisation oder Behörde aufgenommen werden, und sich an deren Regelungen halten. Die Aufnahme ist mit administrativem Aufwand für die Familie verbunden.

Sollte eine dem Kunden schon bekannte Gastfamilie absagen, oder es aus sonstigen Gründen nicht möglich sein in dieser zu wohnen, so bleiben die Bedingungen des Reisevertrags unverändert bestehen und der Kunde stimmt zu, dass World Wide Qualifications Sprach- und Studienreisen und/oder seine Partnerorganisationen im Ausland eine andere Gastfamilie oder Unterkunft zur Verfügung stellt. Kosten für diese Unterkunft trägt der Kunde laut Programmbeschreibung.

6. Rücktritt und Kündigung durch World Wide Qualifications:

World Wide Qualifications kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen: Ohne Einhaltung einer Frist, wenn der Kunde die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig stört oder wenn er sich im solchen Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt World Wide Qualifications deshalb den Vertrag, so behält World Wide Qualifications den Anspruch auf den Reisepreis. World Wide Qualifications muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die World Wide Qualifications aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommene Leistung erlangt.

World Wide Qualifications kann vor Reisebeginn auch in den folgenden Fällen vom Vertrag zurücktreten, wenn für die Pauschalreise sich weniger Personen als die im Vertrag angegebenen Mindestteilnehmerzahl angemeldet haben. In diesem Fall hat World Wide Qualifications den Rücktritt innerhalb der vom Vertrag bestimmten Frist zu erklären, jedoch spätestens 20 Tage vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von mehr als 6 Tagen; 7 Tage vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von mindestens 2 bis maximal 6 Tagen; 48 Stunden vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von weniger als 2 Tagen.

Ferner besteht die Rücktrittsmöglichkeit, wenn World Wide Qualifications aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrages gehindert ist. In diesem Falle hat World Wide Qualifications den Rücktritt unverzüglich nach Kenntnis von dem Rücktrittsgrund dem Kunden zu erklären. Tritt World Wide Qualifications vom Vertrag zurück, verliert World Wide Qualifications den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis. Wenn World Wide Qualifications infolge der vorstehend aufgeführten Rücktrittsgründe zum Rücktritt berechtigt ist, hat World Wide Qualifications innerhalb von 14 Tagen nach dem Rücktritt evtl. Vorleistungen des Reisepreises an den Kunden zu erstatten.

Die gleichen Kündigungsgründe liegen auch vor, wenn die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbare höhere Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird. In diesem Falle können sowohl World Wide Qualifications als auch der Kunde vom Vertrag zurücktreten. Wird der Vertrag gekündigt, so kann World Wide Qualifications für den bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Weiterhin ist World Wide Qualifications verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasst, den Reisenden gem. § 651 I Abs. 3 BGB zurück zu befördern.

7. Beschränkung der Haftung:

World Wide Qualifications ist berechtigt, gem. § 651 p BGB ihre Haftung gegenüber dem Kunden für solche Schäden auf den dreifachen Reisepreis zu beschränken, die: 1. keine Körperschäden sind und 2. nicht schulhaft herbeigeführt werden.

Gelten für den Kunden internationale Übereinkünfte oder auf solche beruhende gesetzliche Vorschriften, nach denen ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungserbringer nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen entsteht oder geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist, so kann sich auch World Wide Qualifications gegenüber dem Kunden hierauf berufen.

Hat der Kunde gegen World Wide Qualifications Anspruch auf Schadensersatz oder Erstattung eines infolge einer Minderung zu viel gezahlten Betrages, so muss sich der Kunde den Betrag anrechnen lassen, den er aufgrund desselben Ereignisses als Entschädigung oder als Erstattung infolge einer Minderung nach Maßgabe internationaler Einkünfte oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften erhalten hat wie z.B. nach der

Verordnung Nr. EG 261/2004 bei Annullierung, Nichtbeförderung oder Verspätung von Flügen; EG Verordnung 1371/2007 für Rechte und Pflichten der Fahrgäste im Eisenbahnverkehr; der EG Verordnung 392/2009 über die Unfallhaftung von Beförderung des Reisenden auf See; der EG Verordnung 1177/2010 über die Fahrgastrechte im See- und Binenschiffverkehr; der EG Verordnung 181/2011 über die Fahrgastrechte im Kraftomnibusverkehr.

Hat der Kunde von World Wide Qualifications bereits Schadensersatz erhalten oder ist ihm infolge einer Minderung von World Wide Qualifications bereits ein Betrag erstattet worden, so muss der Kunde sich den erhaltenen Betrag auf dasjenige anrechnen lassen, was dem Kunden aufgrund desselben Ereignisses als Entschädigung oder als Erstattung infolge der Minderung nach Maßgabe internationaler Übereinkünfte oder von auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften oder nach Maßgabe der o.g. Verordnungen geschuldet ist.

Für Fremdleistungen anderer Unternehmen, die nicht Bestandteil einer Pauschalreise sind und die ausdrücklich im fremden Namen vermittelt werden (wie z.B. Nur-Flug, Nur-Mietwagen, Nur-Ausflüge, Nur-Sport- und Kulturveranstaltungen etc.) haftet World Wide Qualifications nur als Vermittler. Die Haftung für Vermittlungsfehler ist entsprechend den obenstehenden genannten Grundsätzen beschränkt.

Der Kunde ist im Übrigen verpflichtet, bei aufgetretenen Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken und evtl. Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Der Kunde ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich der örtlichen Reiseleitung oder World Wide Qualifications zur Kenntnis zu bringen. Unterlässt es der Reisende schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so besteht kein Anspruch auf Minderung bzw. Schadensersatz im Sinne der §§ 651 i, 651 k, 651 l, 651 n BGB.

Insofern heißt es in § 651 o BGB: „Der Reisende hat dem Reiseveranstalter einen Reisemangel unverzüglich anzuzeigen. Soweit der Reiseveranstalter infolge einer schuldhaften Unterlassung der Anzeige nach Abs. 1 nicht Abhilfe schaffen konnte, ist der Reisende nicht berechtigt, die in § 651 n BGB bestimmten Rechte geltend zu machen oder nach § 651 n BGB Schadensersatz zu verlangen.“

8. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung:

Eventuelle Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reiseleistungen hat der Kunde gem. § 651 o BGB unverzüglich World Wide Qualifications anzuzeigen; spätestens jedoch einen Monat nach dem vertraglich vorgesehenen Ende der Reise. Nach Ablauf dieser Frist kann der Kunde keine Ansprüche geltend machen, auch nicht solche auf Minderung gem. § 651 m BGB oder Schadensersatz gem. § 651 n BGB. Abweichend davon sind Gepäckverluste innerhalb von 7 Tagen und Gepäckverspätungen innerhalb von 21 Tagen nach Aushändigung zu melden. Ist für den vorstehenden Verlust eine Fluggesellschaft verantwortlich, so geltend die entsprechenden Bestimmungen der Fluggesellschaft. Im Übrigen greift die Verjährung gem. § 651 j BGB ein, wonach die in § 651 i Abs. 3 BGB bezeichneten Ansprüche des Kunden in 2 Jahren verjähren. Die Verjährungsfrist beginnt an dem Tag, an dem die Pauschalreise dem Vertrag nach enden sollte.

9. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften:

World Wide Qualifications informiert nach bestem Wissen und Gewissen den Kunden über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften in dem jeweiligen Gastland im Sinne des § 651 d BGB i.V.m. Art. 215 Einführungsgesetz zum BGB vor Reisebeginn. Die Unterrichtung enthält folgende Informationen: Die wesentlichen Eigenschaften der Reiseleistungen und zwar Bestimmungsort oder Bestimmungsorte, Zeiträume, Reiseroute, Transportmittel (Merkmal und Klasse), Ort, Tag und Zeit der Abreise und der Rückreise, Unterkunft, Mahlzeiten, Besichtigungen. Die Informationspflicht für World Wide Qualifications bezieht sich auch auf den Namen der Firmen, die für World Wide Qualifications als Leistungsträger oder als Reisebetreuer tätig sind inkl. Angabe des Ortes, wo die Firmen niedergelassen sind, Telefonnummer, ggf. Email-Adresse und andere Möglichkeiten der Kontaktaufnahme.

World Wide Qualifications informiert über die allgemeinen Pass- und Visaerfordernisse des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von Visa, sowie gesundheitspolizeilicher Formalitäten. Für die Erlangung der Pass- und Visaunterlagen ist ausschl. der Kunde selbst verantwortlich. World Wide Qualifications empfiehlt dem Kunden auch den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung oder einer Versicherung zur Deckung der Kosten einer Unterstützung einschließlich einer Rückbeförderung bei Unfall, Krankheit oder Tod. Der Kunde ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Lasten des Kunden, ausgenommen, wenn sie durch eine schulhafte Falsch- oder Nichtinformation durch World Wide Qualifications bedingt sind.

10. Datenschutz:

Mit der Unterzeichnung der Reiseanmeldung und des Reisevertrages erklärt sich der Kunde persönlich, und wenn er minderjährig ist, zusätzlich die Erziehungsberechtigten des Teilnehmers, damit einverstanden, dass

deren persönliche Daten von World Wide Qualifications erhoben, gespeichert und verwendet werden auf der Grundlage der DSGVO.

World Wide Qualifications ist berechtigt, die ihr mitgeteilten Daten für ihre Arbeit zu verwerten, diese jedoch unbeteiligten Dritten nicht zugänglich zu machen.

11. Mängelrügen :

World Wide Qualifications empfiehlt, Mängelrügen schriftlich ihr zukommen zu lassen. Für den - auch rechtzeitigen - Zugang der Mängelrügen ist ausschl. der Kunde verantwortlich und beweisbelastet.

12. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen:

Sollte eine einzelne Bestimmung des Reisevertrages unwirksam sein, so hat dies nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

13. Anzuwendendes Recht und Gerichtsstand:

Das Vertrags- und Rechtsverhältnis zwischen der World Wide Qualifications und dem Kunden richtet sich ausschließlich nach deutschem Recht. Der Gerichtsort für World Wide Qualifications ist das Amtsgericht Siegburg. Für Klagen von World Wide Qualifications gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder den gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesem Fall ist der Sitz von World Wide Qualifications maßgebend.

World Wide Qualifications
Sprach- und Studienreisen GmbH
Buschhörchen 29
53819 Neunkirchen - Seelscheid

Sitz - Neunkirchen – Seelscheid
Amtsgericht Siegburg HRB 11068
Geschäftsführerin: Heinke Maria Floss
USt-IdNr. DE2723 11456

Stand: 01. Juli 2018